

Saisonkennzeichen

Die Gültigkeitsdauer eines Saisonkennzeichens beträgt mindestens zwei und längstens elf Monate.

Notwendige Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung Ihrer Wohnsitzgemeinde, nicht älter als ein Monat.
- Versicherungsbestätigung für Saisonkennzeichen
- Kfz-Brief oder Zulassungsbescheinigung Teil II oder Betriebserlaubnis
- Kfz-Schein oder Zulassungsbescheinigung Teil I oder Bescheinigung über die Kennzeichenzuteilung, wenn das Fahrzeug vor dem 1. August 2000 zugelassen wurde
- gültige Hauptuntersuchung
- Abmeldebescheinigung, wenn das Fahrzeug stillgelegt ist gültige Hauptuntersuchung
- ggf. Vollmacht für Beauftragten, der Bevollmächtigte hat sich auszuweisen
- bisherige Kennzeichenschilder

Zusätzlich

Bei Firmen

Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung und Ausweis der verantwortlichen, unterschriftsberechtigten Person/en (Geschäftsführer, Prokurist)

Bei Vereinen

Vereinsregisterauszug und Ausweis der verantwortlichen, unterschriftsberechtigten Person/en (Vorstand)

Bei Minderjährigen

Einverständniserklärung beider Elternteile und deren Ausweis (ggf. Sorgerechtsurteil/Sterbeurkunde)

Bei ausländischen Mitbürgern

Sie haben Ihr persönliches Ausweisdokument mit neuester Meldebescheinigung (nicht älter als ein Monat) vorzulegen.

Kontaktinformationen

Die Eintragung technischer Änderungen ist persönlich oder durch Vollmacht möglich.

Den entsprechenden Vordruck zur Erteilung einer Vollmacht finden Sie unter „Formulare und Anträge“.

Kosten und Gebühren

- ca. 30 €, zuzüglich Kennzeichenschild(er)